Sehr geehrter ,

vielen Dank für die Möglichkeit, noch Anmerkungen zum Entwurf abgeben zu können.

Grundsätzlich unterstützt der DIHK die bundesweite Kostenwälzung der mit der Marktraumumstellung verbundenen Kosten, allerdings verbunden mit Sorgfalt bei den Ausgaben. Da die Kosten für Zuschüsse auf alle Gaskunden gewälzt werden, sollten diese mit Augenmaß gewährt werden. Höher als jetzt vorgeschlagen, sollten sie nicht ausfallen, zumal die Zahlen der betroffenen Geräte auch noch ansteigen können.
Aus unserer Sicht sollte mit der Verordnung sichergestellt werden, dass eine Doppelförderung bzw. Kumulierung vermieden wird. Im Heizungsbereich gibt es eine Reihe von weiteren Förderprogrammen, die beim Gerätetausch in Anspruch genommen werden können. Im Sinne der Technologieneutralität wäre es aus DIHK-Sicht auch empfehlenswert, den Zuschuss für andere Heizungstechnologien zu gewähren (bspw. Fernwärmeanschluss oder Wärmepumpe).

Eine Frage kam von Seiten der Kammern noch auf: Kann mit der Maßnahme schon vor dem Umstellungszeitraum begonnen werden oder erst mit der Feststellung der Nicht-Anpassbarkeit durch den Netzbetreiber?

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Till Bullmann

Bereich Umwelt, Energie, Rohstoffe
Referatsleiter Wärmemarkt, Brennstoffe, Gebäudeenergie

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Tel: +49.30.20308.2206
Fax: +49.30.20308.2230
bullmann.till@dihk.de
http://www.dihk.de